



# STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 FRIESACH, FÜRSTENHOFPLATZ 1

DVR.NR.: 51276

## N i e d e r s c h r i f t

(Fassung gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

zu der im Festsaal des Rathauses der Stadtgemeinde Friesach stattgefundenen

4. Sitzung des Gemeinderates 2021

(04/2021)

am Mittwoch, den 30. Juni 2021 mit Beginn um 18.30 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich durch Zustellung über das Gemeindevorblatt am 22. Juni 2021 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Gleichzeitig wurde die Einladung samt Tagesordnungspunkten auf der Amtstafel vor dem Rathaus sowie auf der elektronischen Amtstafel auf der Homepage der Stadtgemeinde Friesach kundgemacht.

anwesende Mitglieder des Gemeinderates			
1.	Josef Kronlechner	Bürgermeister/Vorsitzender	
2.	Uschi Heitzer	1. Vizebürgermeisterin	
3.	Reinhard Kampl	2. Vizebürgermeister	
4.	Mag. Stefan Pachler	Stadtrat	
5.	Ing. Helmut Wachernig	Stadtrat	
6.	Ewald Grün	Stadtrat	
7.	Irene Buggelsheim	Gemeinderätin	
8.	Lukas Kernmayer	Gemeinderat	
9.	Hubert Groicher	Gemeinderat	
10.	Sigurd Kronlechner	Gemeinderat	
11.	Ing. Heinz Pöllinger	Gemeinderat	
12.	Josef Pepper MA MA	Gemeinderat	
13.	Christian Höferer	Gemeinderat	
14.	Haimo Kandolf	Gemeinderat	entschuldigt
15.	MMag. Silke Notsch	Gemeinderätin	
16.	Christoph Neuwirther	Gemeinderat	

17.	Stefan Hundsbichler	Gemeinderat	entschuldigt
18.	Robin Reif	Gemeinderat	
19.	Jaqueline Kreuzer	Gemeinderätin	
20.	Gernot Wispichler	Gemeinderat	
21.	Markus Möller	Gemeinderat	
22.	Michael Schabernig	Gemeinderat	
23.	Dr. Otto Liechtenecker	Gemeinderat	
<b>anwesende Ersatzgemeinderäte</b>			
24.	Gottfried Krall	E-Gemeinderat	f. GR Haimo Kandolf
25.	Rainer Galler	E-Gemeinderat	f. Stefan Hundsbichler
<b>weitere anwesende Personen</b>			
26.	Mag. Vorreiter Bettina	Amtsleiterin/Schriftführerin	
27.	Mathias Stadlober	Finanzverwalter	
28.	Erich Kejzar	Geschäftsführer Burg Friesach Errichtungs-GmbH	zu TOP 6

mit folgender

<b>TAGESORDNUNG</b>	
<b>1.</b>	Eröffnung und Begrüßung
<b>2.</b>	Feststellung der Beschlussfähigkeit
<b>3.</b>	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
<b>4.</b>	Bestellung der Protokollfertiger
<b>5.</b>	Genehmigung der Niederschrift vom 18. Mai 2021
<b>6.</b>	Bilanz Burg Friesach Errichtungs-GmbH
<b>7.</b>	Bericht Kassenkontrollausschuss vom 28. Juni 2021
<b>8.</b>	Grundankauf ██████ (Petersberg)

9.	Verordnung betreffend „Halten und Parken verboten - ausgenommen Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges“ auf dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 1763/14, KG Friesach (Hauptplatz)
10.	Verordnung über Auflassung, Erklärung und Übernahme öffentlicher Straßenflächen in Judendorf Nord (Gewerbeansiedlung)
11.	Berichte
12. E	Gestattungsvertrag mit Energie Klagenfurt GmbH

Beginn: 18.30 Uhr  
 Ende: 20.00 Uhr

Fragestunde
-------------

Es ist keine Frage eingelangt. Die Fragestunde entfällt daher.

1.	<b>Eröffnung und Begrüßung</b>
----	--------------------------------

Bürgermeister Josef Kronlechner eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach.

2.	<b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
----	--

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn gem. § 37 Abs. 1 K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

**Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.**

3.	<b>Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung</b>
----	---

Die Tagesordnung wurde den Mitgliedern zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach entsprechend den Bestimmungen des § 35 Abs 2 der K-AGO übermittelt.

Es bedarf einer Ergänzung zu TOP 12 E - Gestattungsvertrag mit Energie Klagenfurt GmbH

Weiters soll der Tagesordnungspunkt 12 E vor dem Tagesordnungspunkt 9 und der Tagesordnungspunkt 7 vor dem Tagesordnungspunkt 6 behandelt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Wird die Tagesordnung um den  
Punkt 12 E - Gestattungsvertrag mit Energie Klagenfurt GmbH ergänzt?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig,  
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,  
Höferer, Pöllinger, Pepper, Krall, S. Kronlechner, Wachernig, Notsch,  
Neuwirther, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 12E -  
Gestattungsvertrag mit Energie Klagenfurt GmbH.**

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und  
ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Wird die ergänzte und umgestellte Tagesordnung genehmigt?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig,  
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,  
Höferer, Pöllinger, Pepper, Krall, S. Kronlechner, Wachernig, Notsch,  
Neuwirther, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
die umgestellte Tagesordnung sowie die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 12E.**

4.	<b>Bestellung der Protokollfertiger</b>
----	---

Die Protokollfertiger werden von den Fraktionen genannt und vom Gemeinderat bestellt.

**Zu Protokollfertigern werden,  
(SPÖ) Christian Höferer und (FPÖ) Robin Reif  
bestellt.**

5.	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 18. Mai 2021</b>
----	---

Die Niederschrift liegt vor und ist allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden. Unterfertigt wird jedes Sitzungsprotokoll gem. § 45 Abs 4 K-AGO vom Bürgermeister und zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellende Mitglieder des Gemeinderates (Protokollfertiger), sowie von der Schriftführerin.

**Es sind keine Abänderungsanträge eingegangen.  
Die Niederschrift gilt sohin als genehmigt.  
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,  
Höferer, Pöllinger, Pepper, Krall, S. Kronlechner, Wachernig, Notsch,  
Neuwirther, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)**

Berichterstattung: GR Michael Schabernig, Bgm Josef Kronlechner  
 Ausschusssitzung am: 28. Juni 2021



## STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 FRIESACH, FÜRSTENHOFPLATZ 1

DVR.NR.: 51276

28.06.2021

### N i e d e r s c h r i f t

zu der im Wappensaal des Stadtgemeindeamtes stattgefundenen

#### 3. Sitzung des Kontrollausschusses

am Montag, den 28. Juni 2021 um 16.00 Uhr

ANWESENDE		
Michael Schabernig	Obmann	
Groicher Hubert	Mitglied	
Höferer Christian	Mitglied	
Pepper Josef MA MA	Mitglied	
Neuwirther Christoph	Mitglied	entschuldigt
Möller Markus	Mitglied	
Rainer Galler	Ersatzmitglied	für Christoph Neuwirther
Mathias Stadlober	Finanzverwalter/Schriftführer	
Gerald Krenn	Burgerrichtungs GmbH.	Zu TOP 5

mit folgender

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung der Tagesordnung
3.	Kassenkontrolle
4.	Belegkontrolle
5.	Burgerrichtungs GmbH. - Bilanz 2020



Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

**1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

**3. Kassenkontrolle**

Es wurden Bargeldbestände, Kontostände und Hilfsbücher am 28.06.2021 geprüft.  
Der Kassenbestand auf den Girokonten beträgt inkl. der Barkasse im Soll € -1.512.453,67.  
Dieser stimmt mit dem Kassenistbestand überein.

Die Kassenprüfung ergab keine Mängel.

**4. Belegkontrolle**

Es wurden die Belege mit den HÜL Nummern 20.120 bis 31.772 stichprobenartig durchgesehen.

Keine Feststellungen!

**5. Burgerrichtungs GmbH. - Bilanz 2020**

Die Bilanz zum 31.12.2020 wurde von der Firma APP Steuerberatung GmbH erstellt. Herr Gerald Krenn erläutert die Bilanz und die GUV.

Wesentliche Ergebnisse laut der GUV und der Bilanz:

Umsatzerlöse	€	90.600	(VJ	126.200)
Sonstige Erträge (Förderungen)	€	932.900	(VJ	1.045.600)
Materialaufwendungen	€	24.500	(VJ	46.500)
Personalaufwendungen	€	875.200	(VJ	988.700)
Abschreibungen	€	24.000	(VJ	24.800)
Sonstige Aufwendungen	€	71.300	(VJ	63.000)

Der Jahresüberschuss beträgt € 22.731,81 (VJ € 43.634,05). Nach dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in der Höhe von € 36.570,67, schließt das Jahr 2020 mit einem Bilanzgewinn von € 59.302,48. Das Eigenkapital beträgt € 94.302,48 (VJ € 71.570,67).

Für das Jahr 2021 wurden bei den Umsatzerlösen mit 10% weniger gegenüber dem Jahr 2019 geplant, auch auf Grund der Tatsache, dass der Burgbau nun Vollpartner der Kärnten Card ist.

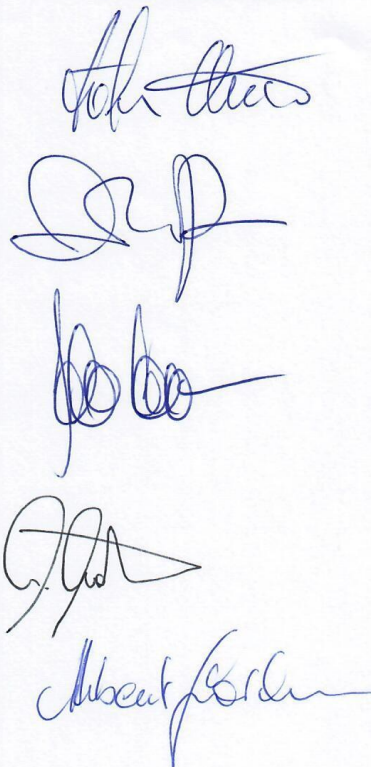
Der Obmann dankt für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

Diese Niederschrift wurde anlässlich dieser Sitzung verfasst, gelesen, genehmigt und unterfertigt.

Der Obmann:



Die Ausschussmitglieder:



Der Schriftführer:



### **Der Gemeinderat**

**(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher, Höferer, Pöllinger, Pepper, Krall, S. Kronlechner, Wachernig, Notsch, Neuwirther, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)**  
**nimmt den Bericht des Kassenkontrollausschusses vom 28. Juni 2021 zur Kenntnis.**

Berichterstattung: Geschäftsführer Erich Keizar  
Stadtrat am: 23. Juni 2021

#### APP Steuerberatung GmbH

A 9871 Seeboden  
Hauptstraße 13  
Telefon + 43 (0)4762 82 710  
Fax + 43 (0)4762 82 710-40  
Mobil: +43 (0)664 1205225  
E-Mail: r.schwarz@app-tax.at  
Landes- als Handelsgericht Klagenfurt  
Firmenbuch FN 336184p  
UID-Nr. ATU 65341613  
WT-Code 805160  
DVR 4002657

18.03.2021

Burg Friesach Errichtungs-GmbH – JA 2020

### MEMO

#### Bericht – Jahresabschluss 2020 Burg Friesach Errichtungs-GmbH

##### 1. Vermögenslage – Bilanz

###### a.) Anlagevermögen und Investitionen

Im Jahr 2020 erfolgten keine wesentlichen Investitionen außer der Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Anschaffungskosten unter netto € 800,-), sodass der Buchwert des Sachanlagevermögens von € 251.402,73 auf € 228.563,73 gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Abschreibung gesunken ist.

###### b.) Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beträgt zum 31.12.2020 insgesamt € 398.170,79 gegenüber € 276.198,75 im Vorjahr. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer massiven Steigerung der sonstigen Forderungen von noch nicht eingegangenen Fördermitteln.



### **APP Steuerberatung**

Der Bank- und Kassenbestand beträgt € 17.837,51 zum 31.12.2020 gegenüber € 20.021,49 im Vorjahr.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 erhöhte sich auf € 626.734,52 gegenüber € 527.601,48 im Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Vermögenstruktur nicht wesentlich geändert – die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert aus der Erhöhung der sonstigen Forderungen.

### **c.) Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020 € 94.302,48 gegenüber € 71.570,67 zum 31.12.2019. Unter Hinzurechnung der Investitionszuschüsse ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in der Höhe von € 322.866,21 zum 31.12.2020, letztes Jahr war das wirtschaftliche Eigenkapital € 324.773,40. Es hat sich somit die Eigenkapitalquote von 61,56% auf 51,52 % verringert – die Verringerung resultiert aus der Erhöhung der Bilanzsumme, da das Ergebnis 2020 sehr wohl positiv ist.

### **d.) Rückstellungen**

Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2020 insgesamt € 7.898,46 und setzen sich aus Rückstellungen für Urlaubsansprüche und die Erstellung des Jahresabschlusses zusammen. Im Vorjahr betragen die beiden Rückstellungen zusammen € 11.990,20. Die Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses ist ident dem Vorjahr, die Urlaubsrückstellung hat sich verringert.

### **e.) Verbindlichkeiten**

Die Bankverbindlichkeiten betragen € 134.726,30 zum 31.12.2020 gegenüber € 89.325,77 im Jahr 2019. Die wesentliche Erhöhung beruht auf dem neu vereinbarten Kontokorrentkredit AT 46 3950 1000 0005 3900 mit einem Rahmen von € 200.000,00.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen im Jahr 2020 € 4.404,77 gegenüber € 5.626,40 im Vorjahr.

## **APP Steuerberatung**

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2020 € 78.538,78 gegenüber € 43.010,71 im Vorjahr. Diese Erhöhung resultiert zum großen Teil aus dem Ansatz der Grundpacht der Vorjahre 2016 – 2018 sowie 2020.

### **2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 – 31.12.2020**

Es ergibt sich für 2020 ein Jahresüberschuss in der Höhe von € 22.731,81 – im Vorjahr wurde er mit € 43.634,05 festgestellt.

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2020 € 90.623,66 und sind somit gegenüber dem Jahr 2019 mit € 126.218,66 stark gesunken – dies resultiert aus der seit 2020 herrschenden Corona-Pandemie, welche sich deutlich auf die Besucherzahlen ausgewirkt hat. Dieser Umsatzrückgang hat sich dann auch direkt auf das Jahresergebnis durchgeschlagen.

Die übrigen Erträge betragen im Jahr 2020 € 932.883,03 gegenüber € 1.045.551,33 im Jahr 2019. Es handelt sich hierbei um Erträge aus den Förderungen und den Auflösungen aus Investitionszuschüssen.

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf € 875.158,19 gegenüber € 988.658,87 im Vorjahr, die Abschreibungen belaufen sich auf € 24.008,53 gegenüber € 24.798,50. Beide Positionen sind im Jahr 2020 niedriger als 2019.

Die Senkung der Personalaufwendungen resultiert aus der Umstellung in der Geschäftsführung im Jahr 2019.

Die übrigen Aufwendungen in der Höhe von € 71.259,57 sind gegenüber dem Vorjahr um € 8.227,90 gestiegen. Diese Erhöhung resultiert aus den deutlich höheren Mietaufwendungen, aufgrund der Nachbelastung von Vorjahren und der Kosten für

### **APP Steuerberatung**

den Fundator. Ohne Berücksichtigung der erhöhten Pachtkosten und der Kosten für den Fundator sind die übrigen Aufwendungen um ca. € 18.000, -- niedriger als im Vorjahr. Die Einsparungen wurden bei den Beratungskosten, den Wirtschaftsprüfungskosten ua. gemacht. Dieser geplante Effekt ist somit inhaltlich eingetroffen.

Das Finanzergebnis ist mit - € 4.147,31 ähnlich dem Vorjahr.

### **3. Sonstiges**

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich die Neustrukturierung der Geschäftsführung im Jahresabschluss sehr positiv ausgewirkt – sowohl beim Ergebnis als auch bei der Bilanzstruktur.

### **4. Beschlüsse**

Es mögen vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach folgende Beschlüsse der Burg Friesach Errichtungs-GmbH genehmigt werden:

- a.) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- b.) Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 wird mit € 22.731,81 festgestellt. Der Bilanzgewinn in der Höhe von € 59.302,48 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c.) Den Geschäftsführern der der Burg Friesach Errichtungs-GmbH, Josef Kronlechner, Ing. Helmut Wachernig und Erich Alfred Kejzar wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Seite 4 von 4

**Bürgermeister Josef Kronlechner und Stadtrat Ing. Helmut Wachernig  
erklären sich für befangen und verlassen den Raum.**

**Die 1. Vizebürgermeisterin Uschi Heitzer übernimmt den Vorsitz.**

Der Stadtrat hat alle drei Beschlüsse einstimmig beschlossen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Wird der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Burg Friesach Errichtungs-GmbH genehmigt?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig,  
(Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,  
Höferer, Pöllinger, Pepper, Krall, S. Kronlechner, Notsch,  
Neuwirther, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.**

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Wird der der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 mit € 22.731,81 festgestellt und der Bilanzgewinn in der Höhe von € 59.302,48 auf neue Rechnung vorgetragen?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig,  
(Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,  
Höferer, Pöllinger, Pepper, Krall, S. Kronlechner, Notsch,  
Neuwirther, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
dass der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 mit € 22.731,81 festgestellt und der Bilanzgewinn in der Höhe von € 59.302,48 auf neue Rechnung vorgetragen wird.**

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Wird den Geschäftsführern der Burg Friesach Errichtungs-GmbH, Josef Kronlechner, Ing. Helmut Wachernig und Erich Alfred Kejzar, für das Geschäftsjahr 2020, die Entlastung erteilt?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig,  
(Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,  
Höferer, Pöllinger, Pepper, Krall, S. Kronlechner, Notsch,  
Neuwirther, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
den Geschäftsführern der Burg Friesach Errichtungs-GmbH, Josef Kronlechner,  
Ing. Helmut Wachernig und Erich Alfred Kejzar, für das Geschäftsjahr 2020,  
die Entlastung zu erteilen.**

**Bürgermeister Josef Kronlechner und Stadtrat Ing. Helmut Wachernig  
nehmen wieder an der Sitzung teil.**

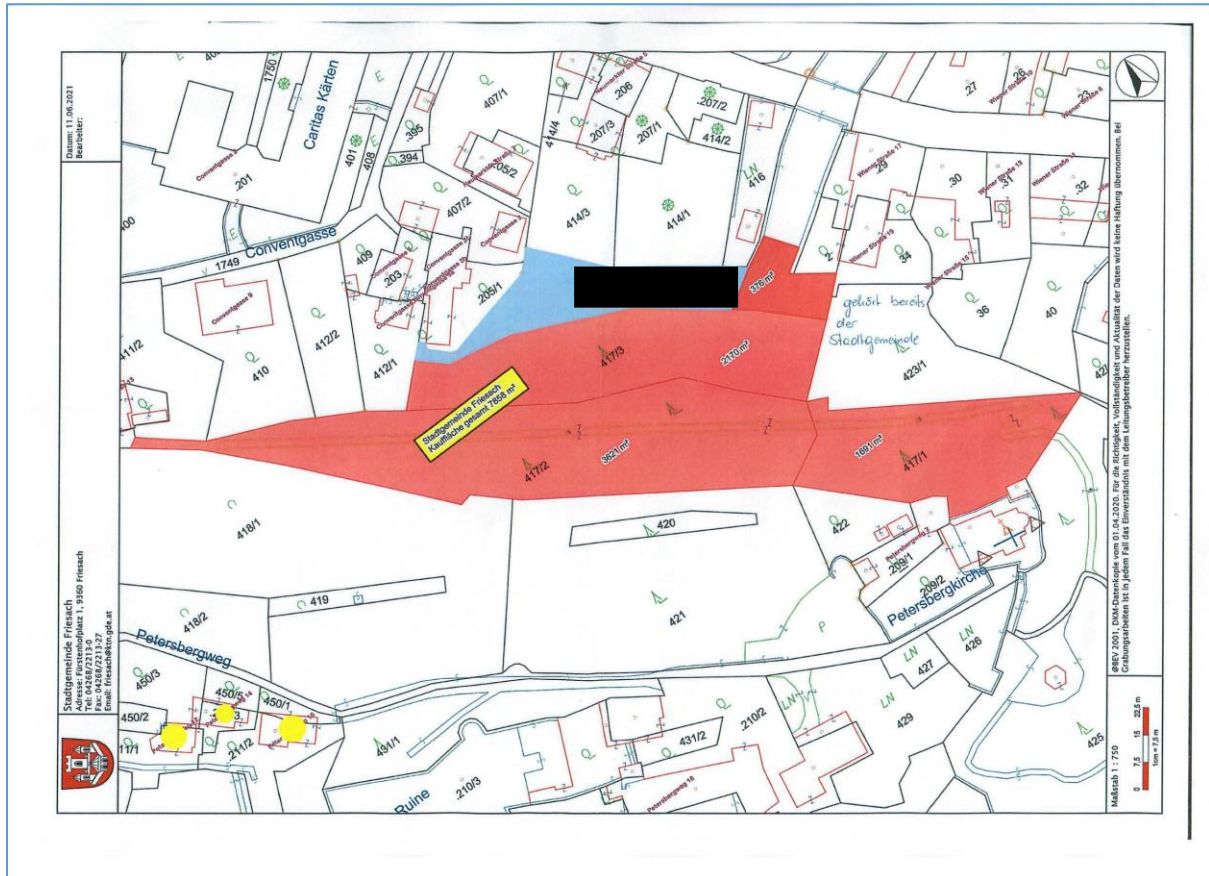
**Bürgermeister Josef Kronlechner übernimmt erneut den Vorsitz.**



Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
 Stadtrat am: 23. Juni 2021

In der Stadtratssitzung vom 16. Dezember 2020 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, dass der Wald im Bereich des Petersberges zu einem einvernehmlich festgesetzten Kaufpreis in der Höhe von € 1,20 angekauft wird.

Nun wurde das Waldstück vermessen. Die Vermessung hat nachfolgendes ergeben:



Die anzukaufende Fläche beträgt 7858 m<sup>2</sup>. Bei einem Kaufpreis von € 1,20 ergibt sich eine Kaufsumme in Höhe von € 9.102 für die gesamte Fläche.

Der Stadtrat hat den Grundankauf einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll der Grund im Ausmaß von 7858 Quadratmetern zu einem Kaufpreis in Höhe von € 1,20, sohin um € 9.102 von [REDACTED] angekauft werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig,**  
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,  
Höferer, Pöllinger, Pepper, Krall, S. Kronlechner, Wachernig, Notsch,  
Neuwirther, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
**den Grundankauf von [REDACTED], 7858 Quadratmeter zu € 1,20 pro Quadratmeter,**  
**sohin zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 9.102 sowie**  
**die Überlassung von 30 % des Reinerlöses aus dem Verkauf der Bäume an [REDACTED].**

<b>12. E</b>	<b>Gestattungsvertrag mit der Energie Klagenfurt GmbH</b>
--------------	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
Stadtrat am: 23. Juni 2021

Am Hauptplatz soll eine E-Ladestation im Bereich des ehemaligen Bipa errichtet werden. Zu diesem Zwecke ist der Abschluss eines Vertrages mit der Energie Klagenfurt GmbH E-Mobilität erforderlich.

Die Stadtgemeinde Friesach ist Grundstückseigentümer und stellt die öffentliche Fläche zur Verfügung. Die E-Ladestation verbleibt im Eigentum der Energie Klagenfurt GmbH.  
Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Kalenderjahresende gekündigt werden - erstmalig zum 31.12.2029. Wird das Kündigungsrecht nicht ausgeübt, verlängert es sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr.

Im Falle einer Kündigung hat die Entfernung der Anlage auf Kosten des Nutzungsberechtigten, sohin der Energie Klagenfurt GmbH, zu erfolgen.

Der Stadtrat hat den Abschluss des Gestattungsvertrages einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll der Gestattungsvertrag mit der Energie Klagenfurt GmbH abgeschlossen werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig,**  
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,  
Höferer, Pöllinger, Pepper, Krall, S. Kronlechner, Wachernig, Notsch,  
Neuwirther, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
**den Gestattungsvertrag mit der Energie Klagenfurt GmbH abzuschließen.**

<b>9.</b>	<b>Verordnung betreffend „Halten und Parken verboten - ausgenommen Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges“ auf dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 1763/14, KG Friesach (Hauptplatz)</b>
-----------	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
Stadtrat am: 23. Juni 2021

Für die Errichtung einer E-Ladestation für 2 Elektrofahrzeuge am Hauptplatz ist es erforderlich, eine Verordnung betreffend eines „Halte- und Parkverbotes - ausgenommen Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges“ zu erlassen.



**Zahl:** 640/2021/La.

Friesach, am **ENTWURF**  
Auskünfte: BAL Helga Leitner

**Betreff:** Straßenpolizeiliche Maßnahmen;  
öffentliches Weggrundstück Nr.  
1763/14 der KG. Friesach am Hauptplatz im Bereich des  
Objektes Hauptplatz 6 in Friesach

### Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom, A.-Zahl wie oben, mit welcher straßenpolizeiliche Maßnahmen am Hauptplatz im Bereich des Objektes Hauptplatz 6 auf dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 1763/14 der KG. Friesach verfügt werden.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 43 Abs. 1 lit. b) Ziff.1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 161/2020, wird verordnet:

#### § 1

Auf dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 1763/14 der KG. Friesach im Bereich des Objektes Hauptplatz 6 (rot gekennzeichnete Fläche laut Lageplan vom 22.06.2021) wird ein „**Allgemeines Halte- und Parkverbot**“ verfügt.

#### § 2

Die Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a) Ziff. 13 b) „**Halten und Parken verboten**“ in Verbindung mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 lit. m) mit der Aufschrift „**ausgenommen Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs**“ hat für dem unter § 1 verordneten Bereich auf dem öffentlichen Gemeindestraßengrundstück zu erfolgen.

#### § 3

Die im § 1 dieser Verordnung angeordneten Maßnahmen treten mit Aufstellung der bezüglichen Vorschriftszeichen in Kraft und mit Beseitigung derselben wieder außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Josef Kronlechner)

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:



Stadtgemeinde Friesach  
Adresse: Fürstenhofplatz 1, 9360 Friesach  
Tel: 04268/2213-0  
Fax: 04268/2213-27  
Email: friesach@ktn.gde.at

Datum: 22.06.2021  
Bearbeiter:



Der Stadtrat hat die Verordnung einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:


**Soll die vorliegende Verordnung erlassen werden?**

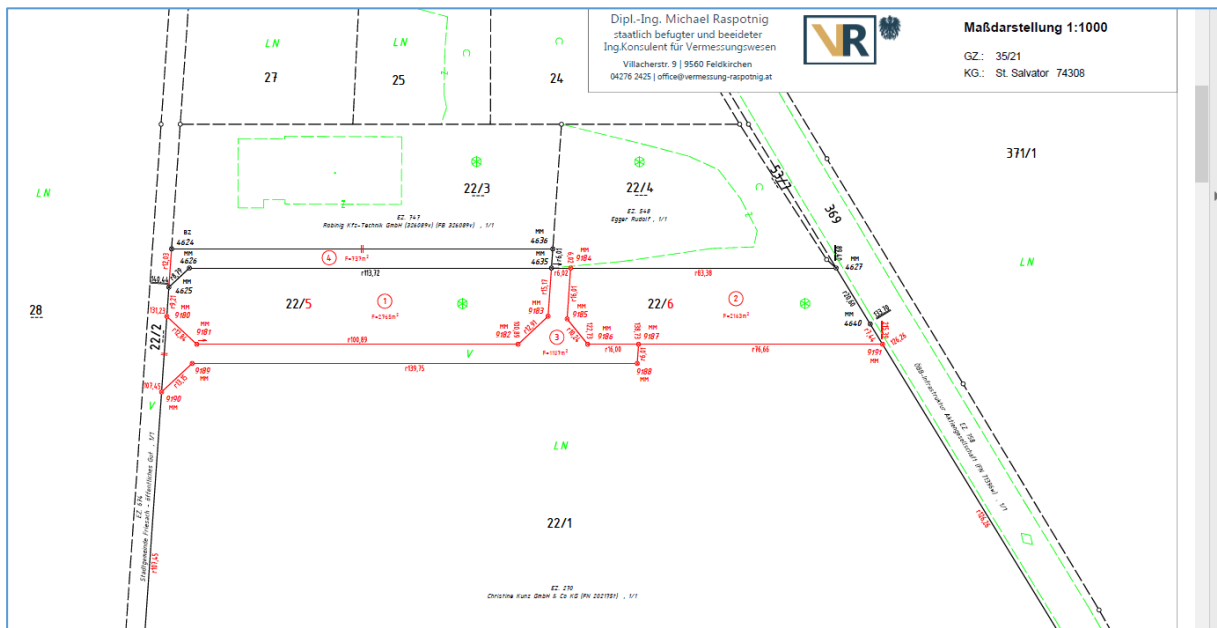
**Der Gemeinderat beschließt einstimmig,**  
(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,  
Höferer, Pöllinger, Pepper, Krall, S. Kronlechner, Wachernig, Notsch,  
Neuwirther, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)  
**den vorliegenden Verordnungsentwurf.**



Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner  
 Stadtrat am: 23. Juni 2021

In gegenständlicher Angelegenheit handelt es sich um die Gewerbeerweiterung der Firma KFZ-Firma Robinig in Judendorf Nord, wobei der Grundstücksteilungsbescheid mit der Erklärung der Grundeigentümer über den ordnungsgemäßen Straßenbau (Auskofferung, Straßentwässerung und Forstkofferschüttung) von BAL Leitner ausgearbeitet wurde und die Straßenbaukosten zur Gänze von den Grundeigentümern zu übernehmen sind.

STADTGEMEINDEAMT FRIESACH									
A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1									
www.friesach.at									
									
DVR Nr.: 51276									
Friesach, am <b>Entwurf!</b> <b>Zahl:</b> 612-0/2021/Le. Auskünfte: BAL Helga Leitner									
<b>Betr.:</b> Auflassung, Erklärung und Übernahme öffentlicher Straßenflächen in der Ortschaft .....Friesach (Judendorf Nord)									
<b>Verordnung</b>									
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom , Zahl wie oben, mit welcher Flächen in der KG Friesach als öffentliches Gut aufgelassen und übernommen werden Gemäß §§ 3 Abs. 1 Ziff. 6, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 idGF. LGBl. Nr. 91/2020 in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:									
§ 1									
Laut Vermessungsurkunde des Herr DI Michael Raspotnig staatlich befugter und beedeter Ing. Konsulent für Vermessungswesen, 9560 Feldkirchen, Villacherstraße 9, GZ: 35/21 vom 17. Mai 2021 wird das Trennstück 4 aus dem Grundstück Nr. 22/2 der KG St. Salvator im Ausmaß von 737 m <sup>2</sup> als öffentliches Gut aufgelassen und der Liegenschaft EZ 747 der KG St. Salvator dazugeschlagen und das Trennstück 3 aus dem Grundstück Nr. 22/1 der KG St. Salvator im Ausmaß von 1187 m <sup>2</sup> dem öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 22/2 der KG St. Salvator, EZ 674, dazugeschlagen.									
§ 2									
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wird.									
Der Bürgermeister:									



Der Stadtrat hat dem vorliegenden Verordnungsentwurf einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Soll die vorliegende Verordnung erlassen werden?**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig,**  
**(J. Kronlechner, Heitzer, Kampl, Pachler, Buggelsheim, Kernmayer, H. Groicher,**  
**Höferer, Pöllinger, Pepper, Krall, S. Kronlechner, Wachernig, Notsch,**  
**Neuwirther, Galler, Reif, E. Grün, Kreuzer, Wispichler, Möller, Schabernig, Liechtenecker)**  
**den vorliegenden Verordnungsentwurf auf Grundlage der Grundstücksteilung**  
**mit unterfertigter Erklärung der Grundeigentümer.**

<b>11.</b>	<b>Berichte</b>
------------	-----------------

**Stadtgraben Friesach (Bgm Kronlechner)**

Der Bauabschnitt II ist nun fertiggestellt. Ein neues Angebot der Firma Ebensperger liegt vor. Die Angebotssumme beläuft sich auf ca 1,2 Mio Euro. Es wurden bereits Gespräche mit dem Bundesdenkmalamt Wien geführt.

**Stadtverschönungsverein (Bgm Kronlechner)**

Der Obmann Günther Wurzer hat seine Funktion zurückgelegt. Derzeit hat der Stellvertreter Mag. Paul Hauser diese Funktion inne.

**VS St. Salvator (Bgm Kronlechner)**

Hier wurde eine Störstofferkundung durchgeführt. Diese hat erfreulicherweise ergeben, dass keine Gefährdungspotentiale vorliegen.

**Kanalbefahrung Thomas-Koschat und Grüner Weg (StR Grün)**

Hier ist kein Neubau erforderlich - lediglich kleinere Reparaturen müssen durchgeführt werden.

**Hofstätter Gelände (StR Grün)**

Eine neue Firma hat sich in Friesach angesiedelt - hier hat sich E-GR Rene Grün sehr darum bemüht.

**Abwasserverband (StR Grün)**

Der neue Obmann ist Alexander Benedikt, Stellvertreter ist Josef Kronlechner.

**Herzl-Kirchtag (1. Vzbgm Uschi Heitzer)**

Am 17. und 18. Juli findet das Bürgerfrauenkirchtag statt. Einzug findet keiner statt. Eintritt freiwillige Spende.

**Betriebstagesstätte im Krankenhaus Friesach (1. Vzbgm Uschi Heitzer)**

Kinder im Alter von 0 -10 Jahren können dort ganztägig betreut werden - 6 - 19 Uhr. Betreut werden die Kinder von 3 Tagesmüttern.

**Verklaugung Grogger Brücke (1. Vzbgm Uschi Heitzer)**

Herzlichen Dank an alle Beteiligten für das rasche Handeln und den unkomplizierten Einsatz. Das Wasserbauamt hat bis dato eine Kostenübernahme abgelehnt - laut Wasserbauamt ist es Sacher der Grundstückseigentümer, diese Verklaugungen zu beseitigen.

**Burghofspiele (StR Ing. Helmut Wachernig)**

Am 21. Juli findet die Premiere der Burghofspiele 2021 statt. Die Märchensonntage starten bereits am 11. Juli - ab 4 Jahre können Kinder daran teilnehmen.

**Europa-Gemeinderat (GR Robin Reif)**

Robin Reif ist Europa Gemeinderat. EU relevante Themen sollen in den Ausschüssen diskutiert werden und sodann über Robin Reif als Sprachrohr in den Europa-Gemeinderat gebracht werden.

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt um 20.00 Uhr die Sitzung.

<b>Schriftführerin</b>	<b>Protokollfertiger</b>	<b>Bürgermeister/Vorsitzender</b>
AL Mag. Bettina Vorreiter	Christian Höferer SPÖ	Bgm Josef Kronlechner
	Robin Reif FPÖ	Vorsitzende zu TOP 6
		1. Vzbgm <sup>in</sup> Uschi Heizer